



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . **046/22/GR**

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	07.04.2022	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	28.04.2022	öffentlich

Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation und Standorte für die Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge

Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarf des Rems-Murr-Kreises zur Unterbringung von ca. 120 Flüchtlingen im Stadtgebiet Backnang wird im Hinblick auf eine ausgewogene Lastenverteilung unter den Rems-Murr-Kommunen anerkannt.
2. Die Standorte Öhringer Straße (Flst. 807/5) und Aurelis-Areal in der Maubacher Straße (Flst. 363/7) werden mit Priorität 1 bewertet. Auf diesen beiden Standorten werden durch den Rems-Murr-Kreis temporäre Gemeinschaftsunterkünfte errichtet.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
	I	10	
_____	Kurzzeichen	Datum	
Datum/Unterschrift			

3. Der Standort Gartenstraße/Obere Walke (Flst. 401/2) wird mit Priorität 2 bewertet und bei Bedarf und entsprechender Entwicklung der Flüchtlingszahlen als Standort für die Gemeinschaftsunterbringung oder Anschlussunterbringung festgelegt.
4. Der Standort Mittelfeld (Flst. 49) wird als temporärer Standort für die Anschlussunterbringung festgelegt.
5. Der Wohncontainer mit 20 Plätzen wird von dem Standort Hohenheimer Straße in die Fabrikstraße 5/1 verlegt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten und Verträge abzuschließen. Dies gilt insbesondere für den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen.

Begründung:

1. Vorbemerkungen und Entwicklung Flüchtlingszahlen

Die Flüchtlingsunterbringung in Baden-Württemberg erfolgt grundsätzlich nach einem 3-stufigen System. Rechtsgrundlage ist das Flüchtlingsaufnahmegesetz. Demnach werden die Flüchtlinge zunächst in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) aufgenommen und registriert. Anschließend erfolgt die Zuweisung auf die Landkreise im Rahmen der Gemeinschaftsunterbringung (GU) in der Zuständigkeit der Landkreise. Die Zuweisungszahl ist großen Schwankungen unterworfen. Vor einem Jahr lag der Wert bezogen auf den Rems-Murr-Kreis bei ca. 35 Personen im Monat, im Herbst 2021 stieg er auf über 100 Personen pro Monat. Vor diesem Hintergrund ist der Landkreis gezwungen, GU-Kapazitäten auszubauen.

Die Phase der vorläufigen Unterbringung endet für die Flüchtlinge mit dem Abschluss des Asylverfahrens oder spätestens nach 24 Monaten. Dann erfolgt die Zuteilung dieser Personen an die Kommunen durch den Landkreis. Die Kommunen sind verpflichtet, diese Personen im Wege der Anschlussunterbringung (AU) zu versorgen.

Die Flüchtlinge aus der Ukraine haben einen Sonderstatus. Sie können mit biometrischem Pass visumfrei einreisen. Die EU hat das Bestehen eines Massenzustroms für diese Flüchtlinge festgestellt. Dies bedeutet, dass ukrainische Staatsangehörige kein

Asylverfahren durchlaufen müssen. Sie bekommen eine Aufenthaltserlaubnis für 2 Jahre und dürfen erwerbstätig sein. Sie haben Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und medizinische Versorgung. Sie müssen nicht das oben beschriebene 3-stufige-Verfahren durchlaufen, sondern müssen von den Kommunen direkt untergebracht werden. Es erfolgt eine Anrechnung auf die AU-Quote.

2. Quote Anschlussunterbringung (AU-Quote)

Im Rems-Murr-Kreis erfolgt die Verteilung der Geflüchteten auf Grundlage der Einwohnerzahlen der einzelnen Kommunen. Die in der sogenannten AU-Quote festgelegte Zahl der aufzunehmenden Personen je Kommune muss im Jahresverlauf untergebracht werden. Um Kommunen zu entlasten, auf deren Gemarkung eine Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises betrieben wird, erhalten diese Kommunen einen Abschlag auf ihre AU-Quote. Dies bedeutet, dass die Stadt Backnang bislang eine erhöhte Zuweisung in der Anschlussunterbringung bekam, da sie keinen GU-Standort hat.

3. Standorte Gemeinschaftsunterkünfte im Rems-Murr-Kreis

Der Landkreis ist bestrebt, die Gemeinschaftsunterkünfte möglichst dezentral und entsprechend der Einwohnerzahl auf die jeweiligen Kommunen zu verteilen. Es ist ein Ziel des Landkreises, eine möglichst große Verteilungsgerechtigkeit herbei zu führen. In den nachfolgenden Städten sind folgende Gemeinschaftsunterkünfte vorhanden:

Schorndorf	141 Plätze	Leutenbach	104 Plätze
Waiblingen	156 Plätze	Aspach	65 Plätze
Weinstadt	155 Plätze	Kirchberg	83 Plätze
Murrhardt	56 Plätze	Winnenden	40 Plätze
Welzheim	44 Plätze	Backnang	0 Plätze

Angesichts dieser Platzzahlen ist der Wunsch des Landkreises in Backnang Gemeinschaftsunterkünfte mit 120 Plätzen einzurichten, angemessen und verteilungsgerecht. Die in den Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Personen werden in diesem Zusammenhang auf die AU-Quote der Stadt Backnang im Verhältnis 3:1 angerechnet. Dies bedeutet, dass die Bereitstellung von GU-Plätzen die AU-Quote reduziert und weniger Flüchtlinge in den städtischen Anschlussunterkünften untergebracht werden

müssen. Die städtischen Unterkünfte werden damit entlastet.

4. GU-Standorte in Backnang

Eine Vielzahl von Standorten wurde Seitens der Verwaltung und des Gemeinderats in mehreren Ausschusssitzungen vorberaten. In der Gesamtabwägung wurden 4 Standorte als geeignet angesehen und priorisiert. Um eine ausgewogene Verteilung auf das Stadtgebiet zu gewährleisten, bestand Einigkeit, 120 Personen auf 2 Standorte zu verteilen. Dies bedeutet, dass pro Standort eine 2-geschossige Containeranlage in der Größe 26,8 m x 14,6 m erstellt werden soll.

Die jeweiligen Standorte wurden wie folgt bewertet:

1. Standort Öhringer Straße (Flst. 807/5)

Vorteile:

- Baurecht vorhanden
- Eigentum der Stadt
- schnelle Umsetzbarkeit
- gute Nahversorgungssituation
- aus polizeilicher Sicht sehr gut geeignet

Nachteile:

- ggf. Lärmschutzanforderungen durch die angrenzende B 14
- Erhöhter Erschließungsaufwand aufgrund ansteigender Topografie
- erhöhte Anforderungen an die soziale Integration in einem Gewerbegebiet

2. Standort Maubacher Straße / Aurelis-Areal (Flst. 363/7)

Vorteile:

- gute soziale Integration
- Eigentum der Stadt
- Baurecht ist vorhanden
- zeitnahe Umsetzbarkeit
- zentrale Lage im Stadtgebiet
- gute ÖPNV-Anbindung
- Nahversorgung ist gewährleistet

Nachteile:

Erhöhte Lärmschutzanforderungen aufgrund der Bahnlinie

3. Standort Gartenstraße / Obere Walke (Flst. 401/1)

Vorteile:

- Gute soziale Integration
- zentrale Lage
- Baurecht vorhanden
- gute Versorgungssituation
- gute ÖPNV-Anbindung

Nachteile:

- Stadt ist aktuell nicht Eigentümer des Geländes
- in der näheren Umgebung Einsatzhäufigkeit der Polizei.

4. Mittelfeld (Flst. 49) neben Tennisgelände

Vorteile:

- Grundstück im Eigentum der Stadt
- gute Versorgungslage
- gute ÖPNV-Anbindung

Nachteile:

- Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren erforderlich
- unzureichende soziale Integration durch fehlende Wohnbebauung
- über dem Grundstück verläuft eine 110 KV Stromleitung
- erhöhter Aufwand für die Ver- und Entsorgung des Grundstücks sowie für die Geländemodellierung

Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile bei den jeweiligen Standorten werden die Standorte Öhringer Straße (Flst. 807/5) und Aurelis-Areal in der Maubacher Straße (Flst. 363/7) mit Priorität 1 bewertet. Auf diesen beiden Standorten sollen temporäre Gemeinschaftsunterkünfte durch den Landkreis errichtet werden.

5. Aktuelle Situation Ukraine-Flüchtlinge

Der Ukraine-Konflikt hat eine neue Dynamik in der Flüchtlingsunterbringung ausgelöst, die das Land, den Landkreis und die Stadt vor sehr große Herausforderungen stellt. Die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge kann – Stand heute – nicht verlässlich prognostiziert werden. Auf dem Gebiet der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang sind aktuell 256 Flüchtlinge, davon 104 im Stadtgebiet Backnang, ausländerrechtlich registriert (Stand 28.03.2022). Diese Personen sind bislang ganz überwiegend in privatem Wohnraum untergekommen.

Die Ukraine-Krise hat bei der Backnanger Bevölkerung große Hilfsbereitschaft ausgelöst. Unmittelbar nach dem Kriegsausbruch wurden der Stadt bereits Wohnungen angeboten. Neben einer Pressemitteilung gab es Veröffentlichungen in den Sozialen Medien und auf der städtischen Homepage. Außerdem wurden Anzeigen im Wochenblatt und in der BKZ geschaltet. Auf die Anzeigen gingen mehr als 60 Wohnungsangebote für ca. 100 bis 120 Personen ein. Diese werden aktuell von Mitarbeitern der Stadt besichtigt. Dabei hat sich gezeigt, dass die meisten Wohnungen in einem ausgezeichneten Zustand und zum Teil auch möbliert sind. Der Renovierungsaufwand ist überschaubar.

Wir hoffen, dass mit diesen privaten Angeboten die erste Flüchtlingswelle abgedeckt werden kann. Es ist geplant, die Wohnungen anzumieten. Für die Miethöhe dient der Backnanger Mietspiegel als Orientierungshilfe. Nachdem die Flüchtlinge Obdachlosenstatus haben, ist eine Einweisung in öffentlich-rechtlicher Form vorgesehen.

Es gab auch eine Vielzahl von weitergehenden Hilfsangeboten. So haben sich z.B. 25 Personen als Dolmetscher und 26 Personen als ehrenamtliche Helfer zur Verfügung gestellt.

6. Entwicklung Anschlussunterbringung

In der Hohenheimer Straße gibt es 2 Gebäude (Hohenheimer Straße 38 und Hohenheimer Straße 38/4) mit einer Belegung von derzeit 39 Personen sowie einen Container mit einer Belegung von aktuell 14 Personen. Die Stadt hat mit dem Waldorfschulverein einen Erbbaurechtvertrag abgeschlossen. Das betroffene Gelände muss demnach an die Waldorfschule übergeben werden, um die weitere bauliche Entwicklung der Waldorfschule nicht zu behindern. Der Waldorfschulverein hat sich in der Vergangenheit sehr flexibel gezeigt und war bereit, diese Flächen über den vertraglich festgelegten Zeitpunkt hinaus bei der Stadt zu belassen. Nach Gesprächen mit dem Waldorfschulverein hat sich herausgestellt, dass die entsprechenden Gebäude bis Ende 2022 geräumt werden müssen.

Dies hat zur Konsequenz, dass der im Eigentum der Stadt befindliche Wohncontainer mit 20 Plätzen – wie im Haushaltsplan vorgesehen – von der Hohenheimer Straße auf das Gelände der Fabrikstraße 5/1 (frühere Obdachlosenunterkunft) umgesetzt werden muss. Hierfür wurde bereits ein Baugesuch ausgearbeitet. Es befindet sich aktuell im baurechtlichen Verfahren. Dies bedeutet auch, dass hinsichtlich der restlichen Gebäude bzw. der Belegungen eine Alternative gefunden werden muss.

Nachdem auch die weitere Entwicklung in der Ukraine schwer abschätzbar ist und nach neuesten Prognosen von einer Zuweisung von mindestens 250 ukrainischen Flüchtlingen für Backnang auszugehen ist, empfiehlt die Stadtverwaltung mit Blick auf die jüngsten Standortuntersuchungen und den Eigentumsverhältnissen den Standort Flst. 49 Mittelfeld neben der Tennisanlage als temporäre AU-Unterkunft in Betracht zu ziehen. Hierfür müssen die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Zeitgleich könnte die Beschaffung der Container-Anlage eingeleitet werden, so dass diese Unterkunft voraussichtlich bis Jahresende zur Verfügung steht.